



M3: Grundlagen der Behindertenarbeit für Zivildienstleistende in Einrichtungen für Menschen mit Behinderung

Um sich in einem neuen Tätigkeitsbereich zu orientieren ist es sehr hilfreich, sich mit den Grundlagen einer Arbeit vertraut zu machen. Gerade der Arbeit im Behindertenbereich stehen oft Berührungsängste, Unwissen und viele Klischees gegenüber. Durch die in diesem Modul vermittelten Inhalte wird den Zivildienstleistenden eine solide Wissensbasis geboten, die ihnen Sicherheit in ihrem neuen Tätigkeitsfeld bietet.

In diesem Modul werden den Zivildienstleistenden Begrifflichkeiten der Behindertenarbeit vermittelt, diese werden in Folge in einen historischen und gesellschaftspolitischen Kontext gebracht. Verschiedene Formen von Behinderungen werden erläutert, sowie Leitideen der Betreuung von Menschen mit Behinderung vermittelt. Ebenso wird den jungen Männern eine Einführung in die Behindertenpädagogik gegeben.

Die Zivildienstleistenden erlangen erste Grundkenntnisse über die Behindertenarbeit, die sie als Basis für weitere Bildung nutzen können. Dieses Seminar schließt mit einer Prüfung ab. Das ausgestellte Zertifikat kann für berufliche Zwecke als Bildungsnachweis verwendet werden.

Zielgruppe

Zivildienstleistende in Einrichtungen für Menschen mit Behinderung

Inhalte | Methoden

- ✓ Begriff Behinderung, Definitionen und Wandel im Laufe der Geschichte
- ✓ Formen von Behinderung
- ✓ Leitideen der Betreuung von Menschen mit Behinderung
- ✓ unterschiedliche Menschenbilder und Verständnisweisen von Behinderung
- ✓ Einführung in die Behindertenpädagogik

ReferentInnen

Mag. Sebastian Kai | Sonder- und Heilpädagoge | **Wolfgang Misensky, MBA, Mag.^a Erika Neuhold** | Wiener Schule für Sozialberufe, LehrerInnen, Schwerpunkt Behindertenarbeit und Behindertenbegleitung

Organisatorisches

Diese Veranstaltung ist einzeln oder als Modul der Bildungsreihe für Zivildienstleistende in Einrichtungen für Menschen mit Behinderung buchbar. Detaillierte Informationen zu Termin, Ort, ReferentIn und Preis entnehmen Sie bitte dem Übersichtsblatt.

Geltendmachung des
Ausbildungsbeitrags
gemäß § 38a ZDG